

Arbeitsmarkt aktuell: Teilhabechancengesetz auf dem Prüfstand

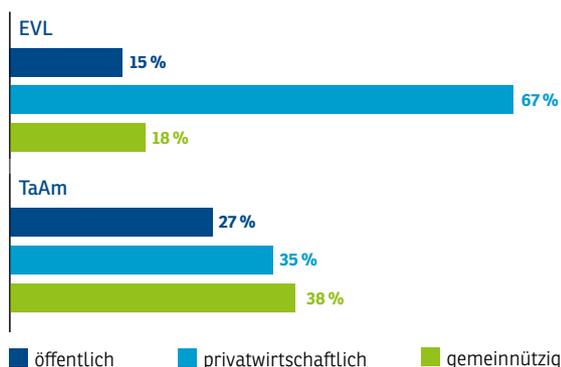
Im Jahr 2019 trat das Teilhabechancengesetz in Kraft, das Langzeitarbeitslosen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen soll. Eine erste Bilanz des IAB zeigt erste Erfolge aber auch Potentiale zur Weiterentwicklung. Für die IHK hat es Priorität, dass einerseits Übergänge in ungeförderter Beschäftigung gelingen sowie andererseits trotz knapper werdender SGB II-Mittel an dem Instrument festgehalten wird.

Mit der Einführung des Gesetzes wurden zwei neue Förderinstrumente eingeführt – „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II; EvL) und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II; TaAM), die marktferne arbeitslose Menschen als Zielgruppe haben. In beiden Fällen werden im Rahmen einer langfristigen Förderung Lohnkostenzuschüsse von bis zu 100 Prozent an Arbeitgeber gezahlt, wenn sie Langzeitarbeitslose einstellen. Eine Nachbeschäftigungspflicht besteht nicht. Zudem werden die Leistungsbeziehenden durch ein ganzheitliches Coaching unterstützt.

INSTRUMENTE ZEIGEN WIRKUNG

Seit Einführung von §16i und §16e SGB II haben in Berlin bis März 2024 rund 11.800 Personen diese Förderungen erhalten. Während zwei Drittel der über §16e geförderten Personen in der Privatwirtschaft tätig sind, teilen sich die geförderten Personen über das größere Programm nach §16i gleichermaßen zwischen Beschäftigungen in der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Bereich auf. Die Untersuchung des IAB hat ergeben, dass sich insbesondere über die Förderung nach §16e SGB II eine besonders hohe Beschäftigungswirkung zeigt. Laut IAB haben zwei Monate nach Förderende diese Personen eine um etwa 36 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, in ungeförderter Beschäftigung zu sein, als eine vergleichbare Gruppe von nicht Teilnehmenden.

Verteilung der Geförderten nach Arbeitgebertyp



Quelle: IAB: Evaluation des Teilhabechancengesetzes – Abschlussbericht

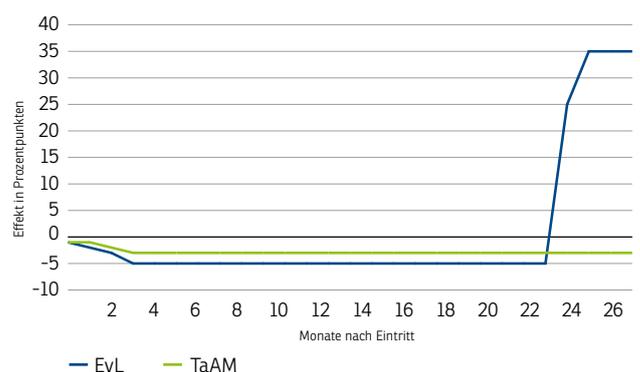
ZEIT FÜR SICHERUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Die Auswertung des IAB zeigt, die Förderungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes haben insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigungswirkung bei Langzeitarbeitslosen Wirkung gezeigt, jedoch haben sie auch noch Potential. So muss zukünftig sichergestellt werden, dass bei der Zuweisung durch die Jobcenter alle Teilgruppen, insbesondere auch Frauen, stärker berücksichtigt werden. Zudem sollte das Coaching bereits in der Anbahnungsphase beginnen, in der Beschäftigungsphase kontinuierlich sichergestellt und personelle Wechsel dabei vermieden werden. Darüber hinaus sollte hierbei die Anschlussperspektive stärker als bisher in den Fokus gerückt werden.

Vor dem Hintergrund der im Vergleich zu anderen Maßnahmen hohen Kosten ist eine Bewilligung genau zu prüfen. Dennoch müssen die Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes auch in Zeiten knapperer Kassen zielgerichtet genutzt werden, um Arbeitsmarktpotentiale von Langzeitarbeitslosen zu heben. Hier sind das Land Berlin und die Jobcenter in der Pflicht, eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen.

[Bundesagentur für Arbeit: Teilhabechancen IAB: Evaluation des Teilhabechancengesetzes – Abschlussbericht](#)

Effekte insgesamt auf die Quote in ungeförderter Beschäftigung über die Zeit



Quelle: IAB: Evaluation des Teilhabechancengesetzes – Abschlussbericht

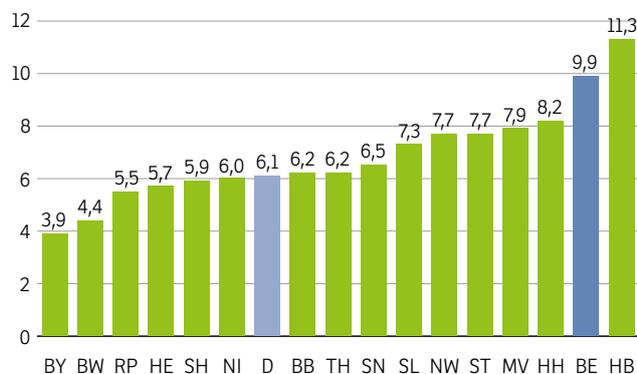


August 2024

	August 24	Juli 24
Zahl der Arbeitslosen in Berlin	209.827	204.093
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	14.125	14.754
Arbeitslosenquote in Prozent	9,9	9,6
Jugendliche Arbeitslose (15 bis unter 25 Jahre)	17.073	16.188
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	976	1.298
Arbeitslosenquote in Prozent	9,5	9
Ältere Arbeitslose (55 bis unter 65 Jahre)	38.395	37.757
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	3.187	3.270
Arbeitslosenquote in Prozent	9,1	9
Langzeitarbeitslose (1 Jahr und länger arbeitslos)	61.608	60.844
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	3.550	3.568
Anteil an gesamter Arbeitslosigkeit in Prozent	29,4	29,8
Arbeitslose Ausländer	89.700	87.196
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	5.776	6.633
Arbeitslosenquote in Prozent	17,8	17,3
Gemeldete Arbeitsstellen, Zugang	5.689	4.979
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent	-2,8	-6,3
Gemeldete Arbeitsstellen, Zugang seit Jahresbeginn	43.700	38.011
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent	3,8	4,8
Beschäftigte (jeweils im vorvorigen Monat)	1.687.100	1.688.300
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	7.000	11.563
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	0,4	0,6

Arbeitslosenquote nach Ländern in Prozent

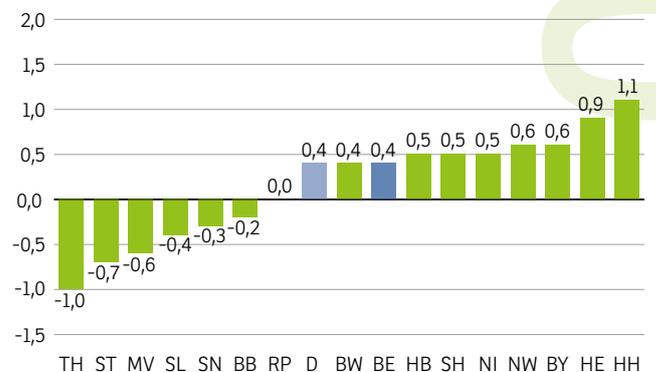
August 2024



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ggü. dem Vorjahresmonat in Prozent

Juni 2024



Quelle: Bundesagentur für Arbeit